

# STADTVERWALTUNG RAUENBERG

## Richtlinien zur Ehrung des bürgerschaftlichen Engagements von jungen Menschen

### **1. Personenkreis**

Ehrenamtlich tätige Jugendliche im Alter bis 27 Jahren werden künftig besonders ausgezeichnet, wenn sie in vorbildlicher Weise freiwilliges bürgerliches Engagement in die Gesellschaft einbringen. Die Ehrung wird dabei den Jugendlichen zuteilwerden, die vorbildliche Initiativen und Tätigkeiten, beispielsweise in den Bereichen Jugendarbeit, Kultur, Sport, Gesellschaft, Soziales oder Natur und Umweltschutz erbringen. Es können nur Jugendliche geehrt werden, die Einwohner von Rauenberg, Malschenberg und Rotenberg sind oder wenn das Engagement in oder für Rauenberg ausgeübt wird.

### **2. Sinn und Zweck der Ehrung**

Die Auszeichnung soll einerseits schon bürgerschaftlich tätige junge Leute in ihrer Ausübung bestärken, andererseits aber auch einen Anreiz geben, ein Ehrenamt zu übernehmen.

### **3. Antragsverfahren**

Jedes Jahr können eine Anzahl von Jugendlichen, maximal drei, für besondere Leistungen ausgezeichnet. Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Vereine und Organisationen können bis Ende des laufenden Jahres Vorschläge einreichen. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer Kurzdarstellung zur Person und der detaillierten Darstellung des Engagements oder der Initiative des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen. Die Aufforderung zur Antragsabgabe wird über die Rundschau und den Vereinsverteiler gesteuert. Über die Vorschläge entscheidet der Ausschuss für Jugend, Schule, Sport und Kultur.

### **4. Kriterien für eine Ehrung**

Jugendliche, die sich in besonderer Weise engagieren oder engagiert haben und dabei besondere Verdienste um das Gemeinwohl erworben haben. Unabhängig ist dabei die Dauer des Engagements. Eine Würdigung kann auch für ein entsprechendes Projekt erfolgen, die in besonderer Weise dem Gemeinwohl dienen bzw. gedient haben oder über die Aufgaben der jeweiligen Einrichtung (Verein, Organisation) hinaus wirken oder gewirkt haben.

## 5. Ehrung

Der zu ehrende Jugendliche erhält eine Urkunde und ein persönliches Geschenk. Die Überreichung erfolgt durch den Bürgermeister in würdiger Form. Zum Ehrungstermin wird die Presse eingeladen.

## 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 15. November 2018 in Kraft.

Rauenberg, den 15.11.2018

  
Peter Seithel, Bürgermeister

